

**ANLAGE 1**  
**DS-Nr. 042/14**

**Straßenbau „Schopfheimer Allee“ - Übersicht zu beschlussrelevanten Parametern -**

| Beschlussrelevante Parameter zum Bauprogramm | Beschlossenes Bauprogramm DS-Nr. 004/11 vom 10.02.2011                             | Empfehlungen für Bauprogramm nach gutachterlicher Stellungnahme zur ordnungsgemäßen Erschließung „Schopfheimer Allee in Kleinmachnow“ des Dr.-Ing. Reinhold Baier/Juli 2012 | DS-Nr. 042/14 vom 15.05.2014 Bauprogramm entsprechend Einigung BBIS/Gemeinde Kleinmachnow/März 2014                                |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Fahrbahnbreite – gerade Strecken –        | 5,50 m                                                                             | 6,00 m<br>5,90 m Teilbereich Ost                                                                                                                                            | Die Straßenbreite beträgt durchgängig 6,50 m (außer z. B. am Engpass Zweifamilienhaus) ohne Fahrradstreifen und zzgl. Bürgersteig. |
| 2. Anbindung Adolf-Grimme-Ring Ost           | 5,50 m                                                                             | Keine Aussage                                                                                                                                                               | Die Anbindung an den Rathausmarkt wird mit der bestehenden Straßenbreite auf dem Seeberg fortgeführt (6,50 m).                     |
| 3. Kreisverkehr                              | 25 m                                                                               | 30 m                                                                                                                                                                        | Der Kreisverkehr am oberen Ende der Schopfheimer Allee (auf der Höhe Waldorfkitz) hat einen Durchmesser von 30 m.                  |
| 4. Einmündungsbereich Karl-Marx-Straße       | Einmündungsbereich lässt ein Fahren für Busse und Lkw in beide Richtungen nicht zu | Einmündungsbereich ist auf zu weiten, damit ein Fahren für Busse und Lkw in beide Richtungen möglich ist                                                                    | Einmündungsbereich ist so erweitert, dass ein Fahren für Busse und Lkw in beide Richtungen möglich ist.                            |
| 5. Fahrradstraße                             | Fahrradstraße                                                                      | Keine Empfehlung;<br>Wiedergabe GV-Beschluss                                                                                                                                | Die Straße wird nicht als Fahrradstraße gewidmet.                                                                                  |
| 6. Fahrbahnbreite im S-Kurvenbereich         | 5,50 m bis 6,50 m (< 7,25 m)                                                       | 7,25 m                                                                                                                                                                      | Der S-Kurvenbereich soll mit max. 7,25 m im Kurvenbereich realisiert werden.                                                       |

**Hinweis:** Die Ausbildung des Einmündungsbereiches Adolf-Grimme-Ring Ost/Schopfheimer Allee (Staatlicher Knoten) bleibt unverändert, so dass Durchgangsverkehr nicht möglich sind. Der Bereich wird zudem durch farbliche Pflasterung als besonderer Aufmerksamkeitsbereich entsprechend dem alten Bauprogramm gestaltet.

Kleinmachnow, 14.03.2014

B. Neidel  
Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen